

Mediadaten 2024

IHR KULTURMAGAZIN FÜR MAINFRANKEN UND BAMBERG

VERLAGSDATEN

Verlag und Redaktion kunstvoll VERLAG GbR
Petra Jendrysek & Susanna Khoury
Pleicherkirchplatz 11, 97070 Würzburg
Telefon 0931/ 32916 - 0
Telefax 0931/ 32916 - 66
Email kvv@kunstvoll-verlag.de
Internet www.leporello-kulturmagazin.de
www.facebook.com/leporello.kultur

Anzeigenleitung Petra Jendrysek
Telefon 0931.32916-0, Mobil 0176.32750182
Telefax 0931.32916-22
Email anzeigen@kunstvoll-verlag.de

Erscheinungsweise Mit 6 Ausgaben im Jahr, jeweils zum 15. des Monats, im Januar, März, Mai, Juli, September und November 2024.

Auflage 12.500 Exemplare

Druckverfahren Offset, 70er Raster
Druck Schneider Druck GmbH, Rothenburg ob der Tauber

Druckunterlagen Dateien können nur als Pdf, Eps, Tiff oder Jpg Format verwendet werden (Schriften müssen eingebettet sein). Bitte keine Word oder Corel Dateien senden. Für aufwändige Satzaufträge (Entwurferstellung etc.), behält es sich der Verlag vor, je nach Aufwand Satzkosten separat in Rechnung zu stellen.
anzeigen@kunstvoll-verlag.de

Datenübertragung Anzeigen

Format 210 mm x 297 mm
Satzspiegel 192 mm x 273 mm

Verbreitungsgebiet

UNTERFRANKEN
Aschaffenburg
Bad Kissingen Stadt/Landkreis
Hassberge
Kitzingen Stadt/Landkreis
Landkreis Rhön-Grabfeld
Main-Spessart
Miltenberg Stadt/Landkreis
Schweinfurt Stadt/Landkreis
Würzburg Stadt/Landkreis

OBERFRANKEN
Bamberg Stadt/Landkreis

Vertrieb
Lesezirkel, lokale Verteilerstellen und über Verlagshomepage (kostenloser Download der jeweils aktuellen Ausgabe).

Aufschläge bei Platzierungswünschen
U2 10 %
U3 10 %
U4 15 %

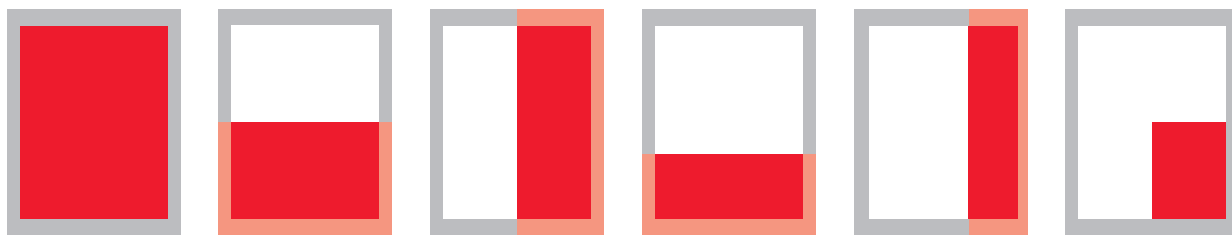
Rabattstaffel
3 x 5 %
6 x 10 %

Beilagenpreise
Bis 10 g 150 Euro pro 1000
Bis 25 g 250 Euro pro 1000

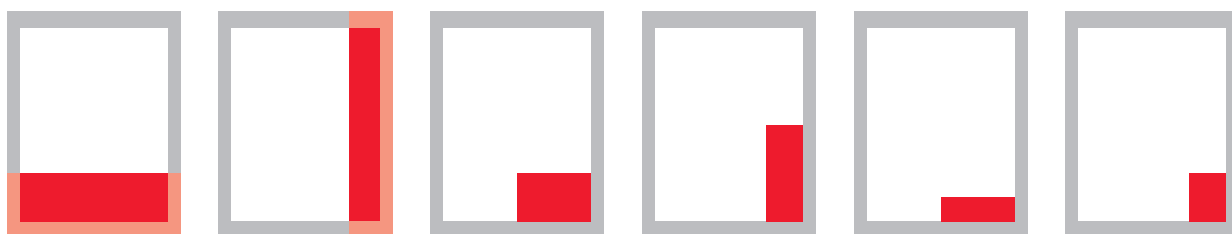
Zahlungsbedingungen
Der Betrag ist ab Rechnungsdatum innerhalb von 8 Tagen fällig, bei Bankeinzug 3% Skonto.
Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Die Kombination von verschiedenen Anzeigen zu einem in der Preisliste nicht vorgesehenen Format ist nur in Abstimmung mit dem Verlag möglich. Bei Stornierung eines Auftrages nach Anzeigenschluss werden 50% des regulären Preises (je nach Anzeigenformat) in Rechnung gestellt.

Bankverbindung
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN: DE37 7905 0000 0043 4274 42
BIC: BYLADEM1SWU

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Würzburg



	1/1 Seite	1/2 Seite - quer	1/2 Seite - hoch	1/3 Seite - quer	1/3 Seite - hoch	1/4 Seite - 2sp.
Im Satzspiegel	192 x 273 mm	192 x 135 mm	94 x 273 mm	192 x 88 mm	60 x 273 mm	94 x 135 mm
*Im Anschnitt	210 x 297 mm	210 x 149 mm	102 x 297 mm	210 x 102 mm	68 x 297 mm	–
Preise in 4c	1.850 €	975 €	975 €	750 €	750 €	550 €
2c	1.750 €	925 €	925 €	700 €	700 €	525 €
s/w	1.650 €	875 €	875 €	650 €	650 €	475 €



	1/4 Seite - quer	1/4 Seite - hoch	1/8 Seite - quer	1/8 Seite - hoch	1/16 Seite - quer	1/16 Seite - hoch
Im Satzspiegel	192 x 66 mm	45 x 273 mm	94 x 66 mm	45 x 135 mm	94 x 32 mm	45 x 66 mm
*Im Anschnitt	210 x 80 mm	53 x 297 mm	–	–	–	–
Preise in 4c	550 €	550 €	260 €	260 €	135 €	135 €
2c	525 €	525 €	245 €	245 €	125 €	125 €
s/w	475 €	475 €	230 €	230 €	115 €	115 €

*Druckunterlagen bitte mit zuzüglich 3 mm Beschnitt liefern.

- Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze auf Grund des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigenaufträgen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen gemäß Satz 2 vom Verlag abgelehnt worden sind. Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
- Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes hat der Werbung treibende Sorge zu tragen. Alle Druckunterlagen werden längstens bis zu drei Monaten nach Auftragserteilung aufbewahrt.
- Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Der kunstvoll VERLAG wendet bei der Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsbübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er vom Auftraggeber irreführt oder getäuscht wird.
- Die Einschaltung der Anzeigen erfolgt fortlaufend von den nächst erreichbaren Heften ab, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Nummern wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angemessene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluß von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- Der Verleger gewährleistet die drucktechnisch zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind spätestens zehn Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber.
- Probabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
- Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verleger haftet nicht für Auftragsüberschreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.
- Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbung Treibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluß schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist.
- Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbung Treibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Der Werbung Treibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist gleich einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt, wenn er nicht spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen, auf Antrag, in bar gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbung Treibenden zu belegen.
- Durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
- Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die ggf. zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung gemäß Ziffer 17 fällig.
- Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den kunstvoll Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er abbestellt sein sollte, erwachsen. Der kunstvoll Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Der Verleger liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang der Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlegers.
- Die Berechnung erfolgt nach Seitenteilen, bei Gelegenheitsanzeigen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung spätestens am Monatsende erteilt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verleger kann die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen, auch Vorkasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen auch im Falle des § 17 Abs. 1 KO sofort fällig. Der bewilligte Nachlass fällt bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer Klage weg.
- Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im übrigen wirksam.
- Der kunstvoll VERLAG speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Würzburg.
- Datenschutz-Richtlinien gelten wie unter <https://www.leporello-kulturmagazin.de/rechtliches/datenschutz> beschrieben.